

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten- und Verbandselder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Weihnachtsgabe an unsere im Felde stehenden Mitglieder. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie Schlesiens. — Sorau-Forst in der Textilarbeiterfürsorge. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914 (II). — Warnung vor Konserben. — Was bei Heereslieferungen abfallen muß. — Wirtschafsfürsorge. — Die Forderung nach Einführung des metrischen Warmmaßes in Deutschland. — Spinnerbot. — Der Lebensmittelwucher und seine Bekämpfung. — England und seine Kolonien im Kriege. — Weihnachtsunterstützung in der Verwaltungsstelle Berlin. — Soziales. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

endlich Klarheit zu schaffen, wie der steigenden Notlage unter den schlesischen Textilarbeitern gesteuert werden solle; indessen diese Annahme erwies sich als irrig. Die Konferenz war einberufen worden, um nur über die Vermittlung von Arbeit an erwerbslose Textilarbeiter zu beraten; also eine Angelegenheit zur Erledigung zu bringen, die schon Mitte dieses Jahres von der Reichsregierung in einer großen Konferenz mit Vertretern der Behörden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als dringliche Aufgabe bezeichnet worden war. Andere Bundesstaaten haben auch sofort eingegriffen; aber in Preußen mahlen die Mühlen langsam. Da kommt man endlich am 30. November in Schlesien zu der Beratung der Frage, wie Arbeit beschafft werden solle. Dabei trifft diese Frage jetzt nicht das Richtige. Völlig Erwerbslose gibt es erst wenig, es gibt aber Zehntausende, die in der Verwendung ihrer Arbeitskraft stark behindert sind und deshalb ein völlig unzureichendes Einkommen besitzen. Zehntausende müssen tageweise aussetzen oder sie arbeiten nur noch auf einem, statt auf zwei, drei oder vier Stühlen. Für diese Leute gilt es zu sorgen, sonst müssen sie verhungern. Und wenn der Herr Landeshauptmann in seiner Begrüßungsansprache sagte, daß zurzeit ein eigentlicher Notstand nicht bestehe, weil die Arbeitgeber an solche Arbeiter, die nur zwei bis drei Tage in der Woche arbeiten, Unterstützung zahlen, so muß ihm gesagt werden, daß er sich in einem sehr großen Irrtum befindet. Arbeiter, die drei Tage pro Woche aussetzen müssen, erleiden mindestens eine Lohnstrafe von 30 Mk. pro Monat. Diesem Lohnverlust kann nur eine Unterstützung von einigen Mark, in vielen Fällen nicht einmal der dritte Teil der genannten Summe, gegenübergestellt werden. Kann das ein Ersatz sein für den entgangenen Verdienst? Kann diese geringe Unterstützung einen Notstand verhindern? Wir hoffen, daß der Herr Landeshauptmann von Schlesien und die übrigen Landesbehörden auch, daß sie alle zu der Erkenntnis kommen werden, in den Kreisen der von der Produktionsbeschränkung betroffenen Textilarbeiter besteht ein ungeheurer Notstand, und es war mehr wie gerechtfertigt, wenn die Arbeitervertreter verlangten, die Konferenz solle sich neben der Arbeitsbeschaffung auch die Frage der Bargeldunterstützung zur Entscheidung vorlegen. Die Arbeitervertreter überreichten folgenden Antrag:

„Die unterzeichneten Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen der Textilindustrie Schlesiens betonen, daß bei der Beratung über Maßnahmen zur Bekämpfung der durch den Krieg geschaffenen Notlage der Textilarbeiterschaft neben einer durchgreifenden Arbeitsbeschaffung die Frage der finanziellen Unterstützung nicht unerörtert bleiben darf.

Die Schwierigkeiten, die in der Textilindustrie darin bestehen, daß einerseits bei den noch beschäftigten Arbeitern die Verdienstmöglichkeit durch Einschränkungen verschiedener Art bedeutend herabgesetzt ist und andererseits ein Teil der Arbeiterschaft für die zu beschaffende Arbeit ungeeignet ist, machen es notwendig, daß gleichzeitig mit der Arbeitsbeschaffung eine Regelung barer Unterstützung vorgenommen werde.

Wir ersuchen die heutige Versammlung, diese Entscheidung anzunehmen und den zuständigen Behörden, der bringenden Notlage entsprechend, zur unverzüglichen Regelung zu übermitteln.

Deutscher Textilarbeiterverband: Otto Fritsch-Liegnitz. Gewerkschaft der Textilarbeiter im Verbands der katholischen Arbeitervereine: Alois Buschmann-Glag. Ernst Willmet-Reichenbach. Gewerksverein der Textilarbeiter (S.-D.): C. Reichelt-Spremberg. Berufsorganisation der Textilarbeiterinnen im Verbands der katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen: Marie Schmida-Ratibor, Marie Kaminski-Waldenburg, Stefanie Boehm-Dreslau.

Aus formellen Gründen lehnte der Herr Landeshauptmann die Beratung des Antrages ab. Er sagte, die Beratung über Geldunterstützung gehe über die Befugnisse des Arbeitsnachweisverbandes hinaus. Durch die Aussprache seien die Behörden aber unterrichtet worden, die nun tun könnten, was sie für notwendig halten. Öffentlich geschieht nun aber bald etwas. Denn mit dem Ergebnis der Konferenz am 30. November kann den notleidenden Textilarbeitern nicht geholfen werden.

Gewiß, auch den Arbeitern wäre es tausendmal lieber, wenn sie anstatt der Bettel um die paar Groschen Unterstützung, Arbeit erhalten könnten, welche ihnen die Existenz ermöglicht. Aber wo ist diese Arbeit?

In jener Konferenz wurde bestimmt, den „nationalen Frauenfrieden“ mit der Regelung der Arbeitsbeschaffung für die erwerbslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen zu betrauen. Es soll Arbeit in die notleidenden Bezirke gebracht werden, wenn sich die Verhältnisse verschlimmern. Unserer Kenntnis nach sind die Verhältnisse wirklich schlimm genug. Man will weitere Vorkerkstätten für Arbeiterinnen errichten, denn man jagte,

es ginge doch ganz gut, daß Arbeiterinnen, die drei Tage in der Fabrik arbeiten, die anderen drei Tage Jacken und Hosen fürs Militär nähen. Das hört sich ja ganz schön an. Aber zum Jacken- und Hosennähen gehört etwas mehr als der gute Wille. Die meisten schlesischen Textilarbeiterfamilien sind in einen Wohnraum eingepfercht. Nähmaschinen werden meist auch nicht vorhanden sein und so gut nähen, wie es für Militärlachen verlangt wird, erlernt man nicht in so kurzer Zeit, wie es hier nötig ist, sollen die Arbeiterinnen nicht vorher verhungern. Von einem Gewerkschaftskammerhydikus aus Oberschlesien wurde ja auch gesagt, daß den Frauenvereinen viel unbrauchbare Arbeit zurückgegeben worden sei.

Es mag also alles ganz gut gemeint sein, was die schlesische Landesbehörde da angeordnet hat, helfen wird es aber den notleidenden schlesischen Textilarbeitern herzlich wenig. Da müssen ganz andere, durchgreifendere Maßnahmen, Maßnahmen, die sofort dem Notstand entgegenwirken, ergriffen werden. Da muß man allerdings staunen über Anstalten, wie sie der Bürgermeister von Ratibor zum Besten gab. Er, der die Befürchtung aussprach zu den 1100 Personen, die bereits in andere Arbeit überführt worden seien, würden bald noch 4000 zur Entlassung gekommene Weiber kommen, meinte, der Vorschlag der Barunterstützung sei aussichtslos. Ratibor liegt zwar in Oberschlesien, aber doch immer noch in Preußen. Es kann dem dortigen Bürgermeister nicht unbekannt sein, daß das Deutsche Reich 200 Millionen Mark zur Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter zur Verfügung hat, und daß am 18. November 1915 der Bundesrat Beschluß gefaßt hat über die Verwendung der Summe durch die Gemeinden. Man liest doch sicher auch in Ratibor die Publikationsorgane für die Beschlüsse der staatlichen Behörden.

Wenn selbst der Syndikus des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller auf jener Konferenz den bezeichnenden Ausdruck tat, die den Vaterländischen Frauenvereinen übertragene Arbeitsbeschaffung werde gegenüber dem, was nötig sei, nur wirken wie ein Tropfen auf einen heißen Stein und daß die Arbeiterorganisationen recht hätten, wenn sie für die notleidenden Textilarbeiter eine Barunterstützung verlangten, so wird man nun wohl hoffentlich einsehen, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist mit der Regelung der Frage, die in anderen Bundesstaaten längst geregelt ist.

Die „Berliner Volkszeitung“ beschäftigt sich in ihrer Morgennummer vom 5. Dezember 1915 auch mit der Frage. Und was sagt sie zum Schluß:

In der letzten Bundesratsverordnung war als Zeitpunkt für den Beginn der Textilarbeiterfürsorge rückwirkend der 1. Oktober 1915 festgesetzt worden. Damit hat auch die Reichsregierung deutlich bekundet, daß eine wirksame Hilfe keine weitere Verzögerung erdulden darf.

Wird man das nun auch in Schlesien begreifen?

Sorau-Forst in der Textilarbeiterfürsorge.

In der Tabelle der vorigen Nummer haben wir illustriert, wie schlecht es um die Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter in der Provinz Brandenburg steht. Wir haben dort nur die Zahlen wirken lassen, die allerdings gegenüber den Zahlen, welche die Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter in anderen Bundesstaaten verfordern, geradezu in Nichts verschwinden. Was soll wohl heute eine erwerbslose Textilarbeiterfamilie anfangen mit Unterstützungsfällen, wie sie die Stadtväter verschiedener brandenburgischer Städte festgesetzt haben? Bis jetzt ist uns nur von Forst und Sorau sowie dem Landkreis der letztgenannten Stadt bekannt, daß sie in allerletzter Zeit Bestimmungen für eine Erwerbslosenfürsorge geschaffen haben. Die anderen Brandenburger Textillorte besitzen Fürsorgeeinrichtungen, wie sie geschaffen wurden für die erste Zeit des Krieges. In jener Zeit lagen freilich die Lebensverhältnisse im Verhältnis zu jetzt noch günstig. Solche Lebensmittelpreise, wie wir sie heute haben, hielt man damals noch für unmöglich. Und trotzdem muß gesagt werden, daß die Stadtväter in Sorau sowohl wie in Forst jetzt Einrichtungen geschaffen haben, die ebenso unzulänglich sind wie die früher festgesetzten.

Die Stadt Sorau — und wohl auch der Landkreis — zahlte für jeden ausgefallenen Arbeitstag einen Zuschuß, und zwar für das Familienhaupt und jede selbständige Person 60 Pf., für die im Haushalt des Ehemannes befindliche Ehefrau 40 Pf., für jedes Kind unter 14 Jahren 20 Pf. Witwen, alleinstehende Frauen und selbst arbeitende Kinder über 14 Jahre erhalten danach den Satz von 60 Pf.

Ist bei Ehegatten, die beide arbeiten, die Arbeitszeit eine verschiedene, so werden die Kinder unter 14 Jahren der Ehefrau zugerechnet, erhalten also jene Zuschüsse für die bei der Ehefrau ausgefallenen Arbeitstage.

Weihnachtsgabe an unsere im Felde stehenden Mitglieder.

Das zweite Kriegswihnachten naht. Es wird noch kein Fest des Friedens sein. Millionen werden auch an ihm noch im Felde stehen. Unter ihnen auch unsere Verbandsmitglieder. Und stündlich in Sorge um ihre Lieben daheim. Auch wohl in Sorge um ihren Verband. Sicher gedenken sie unser zu Weihnachten, wie wir ihrer.

Da wird es für uns geradezu zur Pflicht, sie auch mit einer Gabe zu erfreuen, die greifbar zum Ausdruck bringt:

Unsere Gedanken weilen bei Euch.

Leider können wir dem nicht in dem Maße Ausdruck geben, wie unsere Krieger es verdienen, denn unsere Verbandskasse ist schon durch den Krieg verschiedentlich so stark benützt worden, daß sie für den gedachten Zweck leider nicht in dem vom Verbandsvorstande gewünschten Maße in Anspruch genommen werden kann. Der Verbandsvorstand kann sich aber auch nicht, wie es viele andere Verbandsleitungen taten, zwecks Sammlung an die von der direkten Teilnahme am Kriege verschont gebliebenen Mitglieder wenden; sind sie doch meist infolge Mangels an Arbeit auf verringerten Verdienst gesetzt, zum Teil auch ganz verdienstlos. Für unsere Kollegen im Felde muß aber etwas geschehen. Deshalb hat sich der Verbandsvorstand an die Verbandsfilialen mit der Bitte gewandt, ihrerseits ihren im Kriegsdienst stehenden Mitgliedern eine kleine Weihnachtsgabe zu bereiten; wo ihre eigenen Mittel dazu nicht ausreichen sollten, wird die Hauptkasse nötigenfalls Zuschüsse leisten. Nur wenige Filialen werden hoffentlich solche Zuschüsse beantragen. Alle werden aber ihren am Kriege beteiligten Mitgliedern zum Bewußtsein bringen wollen:

Die Solidarität ist kein leerer Wahn.

Mancher Verbandskollege mag auch erst da draußen klar erfaßt haben, wie nutzbringend die Organisationsarbeit unseres Verbandes ist, und manches vor dem Kriege nur passiv gewesene Mitglied wird als bewußter Streiter für unsere Sache in unsere Mitte zurückkehren. Das ist um so sicherer zu erwarten, je mehr die Einsicht, die er selber gewonnen hat, von der hilfreichen Solidarität gestützt wird. Vielen hat der Krieg erst die Augen geöffnet, und sie erkennen erst jetzt die ganze Tragweite der friedlichen Kulturarbeit der Gewerkschaften. Sie werden sich zu dieser um so mehr hingezogen fühlen, je mehr Solidarität und kollegiales Mitempfinden ihnen von uns entgegengebracht wird.

Die Weihnachtsgabe an unsere Kollegen im Kriegsrod wird das Band, das uns und sie auch in der Kriegszeit gemeinsam umschließt, noch enger zusammenziehen und dadurch unseren Verband in den Stand setzen, nach Friedensschluß seinen Zielen mit um so mehr Kraft nachzutreiben. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

So möge denn die Weihnachtsgabe hinausgehen zu unseren Kollegen, mit denen wir im Geiste vereint sind, die sich auch mit uns eins fühlen! Möge sie hinausgehen als Zeichen menschlichen Mitgeföhls, kameradschaftlichen Gedenkens, als Sinnbild gemeinamen Wollens und Strebens, als Mahnung, über dem schrecklichen Krieg nicht der friedlichen Kulturaufgaben zu vergessen...

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie Schlesiens.

In der Provinz Schlesien wird die dort zahlreich vorhandene Textilarbeiterschaft, soweit sie in der Baumwollverarbeitung beschäftigt ist, durch die Einwirkungen des Krieges ebenfalls schwer geschädigt, ohne daß bisher — abgesehen von einzelnen unzulänglichen Maßnahmen — Anstalten getroffen worden wären, der zutage tretenden Notlage durch Unterstützungen zu steuern.

Am 30. November 1915 fand zwar im Landeshause zu Breslau eine Sitzung statt, an welcher neben Vertretern der Staats- und Gemeindebehörden auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen teilnahmen; aber auch diese Sitzung ging vorüber, ohne auf dem Gebiete der Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter eine Lösung auch nur zu versuchen. Die Vertreter der Arbeiter hatten angenommen, daß es Hauptzweck der Konferenz sein werde,

Jene Untersuchung zeigt, daß die Behörden ein- greifen müssen, um den Firmen, die solche Betrüge- reien begehen, gründlich das Handwerk zu legen.

Was bei Heereslieferungen abfallen muß.

Es ist ja zwar längst allgemein bekannt, welche Riesen- gewinne und Riesenspesen bei Heereslieferungen abfallen müssen, aber dennoch am Plage, immer wieder zu zeigen, was Heereslieferungen manchen Leuten einbringen müssen, wenn sie sich herbeilassen sollen, als Heerespflichtige müßten sie dem Vaterlande erheblich billiger dienen, selbst wenn sie höhere leitende Stellen einnehmen würden.

In Braunschweig waren zwölf Millionen Dosen Fleisch- konservern für das Heer herzustellen. Die Schlachtung der da- zu benötigten 18 000 Stück Rindvieh, die aus dem neutralen Auslande eingeführt wurden, hatte ein Konzern übernommen, der sie einer Firma in Garzburg übertrug.

Na, wie der Schaksekretär Dr. Seltzerich im Reichstage erklärte, sei es eine Ehrenpflicht für Leute mit solchen Kriegs- verdiensten, die ihnen zugeordnete Kriegsgewinnsteuer willig auf sich zu nehmen.

Mutterchaftsfürsorge.

Wir haben zwar in letzter Zeit öfter Gelegenheit ge- nommen, zu diesem Thema zu schreiben oder uns von anderer Seite zugegangene Beiträge aufzunehmen.

Bekanntlich brachte der Krieg, der so manches vor ihm Unmögliche möglich gemacht hat, dem deutschen Volke zum Teil auch eine geregelte Mutterchaftsfürsorge.

An der neuen Wochenhilfe haben wir wiederholt aus- gesehrt, daß sie noch nicht für alle in der bemittelten Frauen eingeführt ist; immerhin muß anerkannt werden, daß der wesentliche Teil der einschlägigen seitherigen Forderungen der Sozialdemokratie zur Durchführung kommt.

Soll die Reichswochenhilfe aber nur im Kriege Geltung behalten? Bei der Einführung hat man das wohl allent- halben gedacht. Und wenn die Interessenten nichts dagegen sagen, so wird die Mutterchaftsfürsorge wahrscheinlich nach dem Kriege wieder auf das bekannte Wochengeld beschränkt werden; denn alle wohlgemeinten Vorschläge wohlmeinender sozialpolitischer Gruppen allein werden dagegen nichts aus- richten können, so lobenswert sie auch immer sein mögen.

Die Deutsche Gesellschaft für Säuglingschutz verlangte in einer im März 1915 im preussischen Abgeordnetenhaus abgehaltenen Versammlung die Ausgestaltung der gegen- wärtig den Krankenkassen gestatteten freiwilligen Mehr- leistungen an die Wöchnerinnen zu obligatorischen Pflicht- leistungen. Ferner sollen den Frauen eine Anzahl neuer Leistungen gestattet werden; unentgeltliche ärztliche Beratung in der ärztlichen Säuglingspflege, Gewährung von Säug- lingsmilch, Verlängerung der Gewährung des Stillgeldes über 12 bis 26 Wochen, Gewährung der ganzen Mutterchafts- fürsorge auch an die nicht selbstversicherten Ehefrauen der Klassenmitglieder usw.

Diese Vorschläge franten, wie man auf den ersten Blick bemerkt, an dem Fehler, daß die geforderten sozialen Mehr- leistungen den Nutznießern — und mit ihnen sämtlichen Klassenmitgliedern — erhöhte Beitragsleistungen auferlegen

würden. Sie finden deshalb unseren Beifall nicht, auch nicht den Beifall der Klassenvertreter allenthalben. Man hat diese Vorschläge auch schon recht treffend „erweiterte Sozialreform auf Kosten der Minderbemittelten“ genannt.

Das ist auch in der Tat der springende Punkt. Wirksame Sozialreform kann nur auf Kosten des gemeinsamen Steuer- fähels getrieben werden, sonst bleibt sie nur unvollkommene und wenig wirksame Selbsthilfe der beteiligten Kreise und erreicht ihr Ziel nicht.

C. T. I. Die Forderung nach Einführung des metrischen Garnmaßes in Deutschland

ertönt jetzt aus allen Zweigen des deutschen Webstoff- gewerbes, welche bisher, sei es aus alter Gewohnheit, sei es dem Zwange gehorchend, es nicht besitzen. Diese Zweige sind in erster Reihe das Baumwoll-, sodann das Leinengewerbe. Die soeben in Stuttgart abgehaltene Hauptversammlung des „Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller“ hat sich in energischer Weise dafür ausgesprochen, daß mit der „eng- lischen“ Berechnung der Baumwollgarne endlich ein Ende gemacht werde, ebenso erklären anerkannte Fachleute des Leinengewerbes, daß die Notwendigkeit der metrischen Garn- berechnung für Flach- und Leinengarne bestehe.

Spinnverbot.

(Amtlich.) Mit dem 7. Dezember 1915 trat eine neue Be- fannmachung betreffend Verarbeitung, Veräuße- rung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (abgekürzt: Spinnverbot) in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung erfahren die Anordnungen der bisher in Geltung gewesenen Bekanntmachung betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baum- wolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten — W. II. 2648/7. 15. KRA. — Änderungen. Von der alten Be- fannmachung bleiben lediglich die Beschlagnahme von Baum- wolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nicht- verarbeitern befinden, sowie die Beschlagnahme, Verwahrung und Bezeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinste bestehen. Im übrigen ist die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

Die neue Bekanntmachung beschlagnahmt Baumwolle, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle und Kunstbaumwolle. Trotz der Beschlagnahme bleibt aber die Ver- äüßerung und Verarbeitung von Baumwoll- abfällen (mit Ausnahme von Stripsen und Kammlingen) sowie von Kunstbaumwolle gestattet, jedoch ist ihre Verarbeitung an eine Betriebsbeschränkung geknüpft.

Die Veräußerung von Baumwolle, Baum- wollabgängen, Stripsen und Kammlingen ist nur von Selbstverarbeitern an Selbstverarbeiter zulässig. Bezüglich Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Kammlingen verbleibt es bei dem bisherigen Ver- arbeitungsverbot, das in der Bekanntmachung näher geregelt ist. Eine wesentliche Änderung tritt aber dadurch ein, daß den Baumwollspinnereien gestattet wird, Baumwolle, Baumwollabgänge, Stripsen und Kammlinge zu bestimmten Gespinnsten in der Zeit vom 7. Dezember bis 29. Februar 1916 auch ohne Belegschein zu verarbeiten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Frist für diese den Baumwollspinnereien gewährte Ausnahme vom Verarbeitungsverbot durch Verfügung der Kriegs- Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs- ministeriums abge- fürzt werden kann.

In jedem Falle dürfen aber die Baumwollspinnereien, soweit ihnen das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwoll- abgängen, Baumwollabfällen, jeder Art von Kunstbaumwolle

gestattet ist, monatlich nicht mehr als 30 vom Hundert der- jenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch eine ganze Reihe Einzelbestimmungen enthält, ist bei den Polizei- behörden einzusehen.

Der Lebensmittelwucher und seine Bekämpfung.

Berichtigung.

Wir empfangen folgende Zuschrift:

„Dresden, den 9. Dezember 1915. In der Nummer vom 3. Dezember 1915 Ihrer Zeitung ist in einem Artikel über Lebensmittelwucher gesagt, daß eine Ge- richtsverhandlung ergeben habe, daß der Kaufmann Hermann Schifftan in Breslau Vertrauensmann des sächsischen Mi- nisteriums des Innern sei. Diese Mitteilung ist unrichtig. Das Ministerium des Innern bezieht die Schifftanschen Markt- berichte von der Firma, die sie ebenso wie von anderer Seite beigezogene Marktberichte den Kommunalverbänden zur Information zur Verfügung stellt. Irigendwelche andere Be- ziehungen zwischen dem Ministerium und der Firma bestehen nicht, so daß es als gänzlich irreführend bezeichnet werden muß, wenn Schifftan der Vertrauensmann des Ministeriums genannt wird.“

Das Ministerium ersucht darum, diese Bemerkung in Ihrer Zeitung entsprechend zu berichtigen.

Ministerium des Innern, Abteilung II B. Dr. Horn.

An die Redaktion des „Textilarbeiters“ Berlin.“

Wir haben die Bezeichnung „Vertrauensmann“ auf Schifftan nur in dem Sinne angewandt, daß die sächsische Re- gierung seinen Berichten Vertrauen entgegenbringt.

England und seine Kolonien im Kriege.

England hatte für den gegenwärtigen Krieg große Hoffnungen auf seine Kolonien gesetzt. Sie sind bekann- lich nur in bescheidenem Maße erfüllt worden. Das liegt offenbar daran, daß von einem planmäßigen Zusammen- wirken zwischen England und seinen Kolonien nichts zu merken ist, daß diese so ziemlich verjagt haben, trotz aller gegenteiligen offiziellen Versicherungen.

Diese Ueberzeugung muß man aus einem Aufsatz in der in England viel gelesenen Zeitschrift „The Round Table“ über das Verhältnis Englands zu seinen Kolonien während des gegenwärtigen Krieges gewinnen.

Es wird darin zwar nicht bestritten, daß auch die Kolo- nien in dem abgelaufenen Kriegsjahr die Leiden des Mutter- landes reichlich mitempfinden hätten, und daß sich unter dem Druck schwieriger Verhältnisse ein engerer Anschluß zwischen beiden vollzogen habe, aber eine festere und straffere Orga- nisation zwischen Kolonien und Mutterland, das wichtigste Erfordernis für Gegenwart und Zukunft, sei trotzdem nicht geschaffen worden. Die militärische Hilfe der Kolonien war ohne sonderlichen Belang. Kanada stellte 103 000, Australien 70 000, Neuseeland 24 000 — Splinter, die in den Millionen- heeren unserer Tage völlig verschwanden. (Die Buren, die in Südafrika gegen die Deutschen kämpften, kamen für die europäischen Zwecke der Engländer nicht in Betracht.) Zu weiteren Opfern haben sich die Kolonien trotz allen Drängens nicht verstanden, und die englische Regierung besaß keine ge- setzliche Sandhabe, sie zu solchen zu veranlassen.

In dieser Beziehung aller Verhältnisse liege der größte Fehler, den England begangen habe und die Schuld, von der es sich nicht lösen könne. Bei Kriegsausbruch alich das englische Weltreich einem im Sturm umhergetriebenen prächtigen und reichbemannten Schiff, aber niemand von der zahlreichen Mannschaft war auf seinem Posten, und niemand mußte, was er in den Stunden der Gefahr zu tun habe. Es besaß weit reichere Hilfsmittel als sein deutscher Gegner, aber es verstand nicht, diese Hilfsmittel zu gebrauchen.

Die militärischen Leistungen der Kolonien waren für England eine bittere Enttäuschung. Während das vereinigte Königreich 7,2 Prozent ihrer wehrfähigen Leute ins Feld stellte, lieferte Kanada nur 1,3, Australien 1,5 und Neusee- land 2,1 Prozent. Die Kolonien dachten nicht daran, ihre Jugend in einem Kriege verbluten zu lassen, der Tausende von Meilen von ihnen entfernt lag; sie glaubten mit dem, was sie zu Beginn des Krieges getan hatten, genug getan zu haben, und erwogen statt weiterer Truppenleistungen die Frage, wie sich die Bedrängnis des Mutterlandes zur Er- weiterung der eigenen Rechte und Frei- heiten ausnutzen lasse. Dabei mußte mit dem Fort- schreiten des Krieges auch der Glaube an seine nicht allzu- ferne Beendigung, die keine weiteren Opfer und Lasten nötig- mache. Vergebens suchten die Engländer die Kolonien von ihrem Irrtum zu überzeugen und zu größerer Leistungs- fähigkeit anzuspornen. Noch im Juni flehten sie die australische Regierung an, ihnen doch so viele jungen Leute mit oder ohne Ausrüstung zu senden, wie ihnen möglich sei, aber in Australien hatte man von den ungeheuren Verlusten der Kolonialtruppen an den Dardanellen und von den fortge- setzten Zerwürfnissen zwischen den englischen und australi- schen Soldaten gehört, und wirkungslos verhallen die Hilfe- rufe der Engländer.

